

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

sonible GmbH,

Haydngasse 10/1
A-8010 Graz,
ÖSTERREICH
FN 440775 Z

Email: <kontakt@sonible.com>

WEB: <www.sonible.com>

Geschäftsbedingungen ist unter
<www.sonible.com/de/eula> abrufbar.

Präambel

Die sonible GmbH („**sonible**“) ist ein österreichisches Unternehmen mit dem geschäftlichen Fokus auf der Generierung, Konzeption, Entwicklung, Implementierung sowie dem kommerziellen Vertrieb software- sowie hardwarebasierter Qualitätslösungen für den Audiomarkt.

Das Produktportfolio von sonible umfasst neben „Plug and Play“ Hardwarelösungen für diverse Probleme der Beschallungs- und Veranstaltungstechnik vor allem innovative Softwareprodukte zur Bearbeitung von Musik und Sprachsignalen.

Über die Website von sonible <www.sonible.com> können sich Kunden über das gesamte, jeweils aktualisierte Produktportfolio von sonible informieren und die Produkte zu den hier geregelten rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen. Softwareprodukte werden dabei per „Download“ über die Website bezogen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als rechtliche Grundlage des zwischen sonible und den Kunden abzuschließenden (Nutzungs-) Vertrages.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Nachstehende Begriffe/Definitionen werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einheitlich verwendet und kommen diesen, vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Regelung, die im Folgenden beschriebenen Bedeutungen zu. Begriffserläuterungen erstrecken sich jeweils auf die Einzahl sowie die Mehrzahl der angeführten Definitionen. Festgehalten wird, dass nachstehende Begrifflichkeiten aufgrund ihrer Bedeutung und Relevanz für das rechtsgeschäftliche Verhältnis zum Kunden hervorgehoben wurden; weitere, weniger häufige Definitionen können auch im Text dieser AGB (an betreffender Stelle) vorgenommen werden.

AGB: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, als ausschließliche Grundlage für den zwischen sonible und dem Nutzer zustande gekommenen Nutzungsvertrag. Die aktuelle Fassung der Allgemeinen

Download: Der Download eines Produktes von sonible über die Website.

Geistiges Eigentum: Sämtliche proprietären Rechte einschließlich Urheberrechten, (Marken- und Kennzeichnungsrechten sowie dem darüber hinausgehenden schutzfähigen Know-how von sonible, allen voran auch geistige Eigentumsrechte (in obigem Sinne) am gesamten, jeweils aktuellen, Produktportfolio von sonible.

Nutzer/Kunde: Jede natürliche oder juristische Person, welche die Webseite von sonible im Internet aufruft oder aufrufen lässt ohne ein Mitglied zu werden.

Nutzungsvertrag: Das ausschließlich auf Basis dieser AGB begründete Rechtsgeschäft zwischen sonible und den Vertragspartnern.

Produkt: Ein Produkt aus dem Produktsortiment, welches in jeweils aktuellem Status über die Website von sonible präsentiert wird.

Produktsortiment: Das gesamte Sortiment an Produkten von sonible, einschließlich Hardware und Software (-lösungen) für den Audiomarkt in jeweils aktueller Fassung, welches den Kunden zu den in diesen AGB statuierten rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt wird.

Produktsoftware/Software: Software aus dem Produktportfolio von sonible, welche dem Kunden über den Onlineshop zum Download bereitsteht.

Softwareapplikationen: Sämtliche auf einer Produktsoftware von sonible basierende Anwendungen.

sonible: sonible GmbH, Haydngasse 10/1 A-8010 Graz, Österreich.

Vertragspartner: Alle natürlichen sowie juristischen Personen (*Mitglieder und Kunden respektive Nutzer*), welche auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen dieser AGB mit sonible kontrahieren.

Website: Die Webseite von sonible, abrufbar unter <www.sonible.com> sowie dazugehörige Subdomains.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung regeln die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Vertragsverhältnisses zwischen sonible und dem Vertragspartner in Folge Download einer Produktsoftware, Bestellung eines Produktes oder sonstiger Inanspruchnahme einer vertragsgegenständlichen Leistung durch den Kunden.
- (2) Unmittelbare Verbindlichkeit besitzen die AGB ausschließlich zwischen sonible und den Vertragspartnern. Rechtswirkungen und Ansprüche etc. auf Grundlage eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte ergeben sich aus den AGB vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Regelung keine. Dies gilt auch, soweit die AGB Bestimmungen enthalten, die für das Verhältnis der Mitglieder oder Nutzer untereinander von Bedeutung sind (zB über das Zustandekommen oder den Inhalt von Verträgen).
- (3) Vertragliche Abweichungen von den AGB bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen, schriftlich erteilten Zustimmung durch sonible.
- (4) Im Zusammenhang mit dem Besuch bzw. der Nutzung der Website hat der Vertragspartner das geltende Recht sowie die Bestimmungen dieser AGB zu beachten und einzuhalten.
- (5) Mit Begründung des Vertragsverhältnisses gemäß § 3 (1) werden auch die AGB durch den Vertragspartner anerkannt und gelten danach für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Allfällige (Geschäfts-) Bedingungen eines Vertragspartners werden nicht automatisch Vertragsinhalt und gelten nur, wenn sie im Einzelfall, auf Basis einer Individualvereinbarung von sonible schriftlich anerkannt werden.
- (6) Mitarbeiter von sonible sowie sonstige in die vertragliche Leistungserbringung durch sonible eingebundenen Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen sind nicht befugt Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt der mit dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarung bzw. diesen AGB hinausgehen.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und sonible kommt durch Angebot und Annahme zustande. Die Bestellung eines Produktes von sonible (zB per „Download“ über die Website oder der (Direkt-)Kauf von Hardwareprodukten) gilt jedenfalls als konkludente Annahme der Leistungen von sonible welche zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser AGB angeboten werden.
- (2) Die Implementierung und Zugänglichmachung des Produktportfolios sowie der transparente Hinweis auf die AGB signalisiert die Bereitschaft von sonible auf Basis der zugrundeliegenden rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Vertragspartner zu kontrahieren. Die aktuelle Fassung der AGB als Grundlage eines rechtsgeschäftlichen Angebotes von sonible ist über einen transparenten Link auf der Website von sonible unter <www.sonible.com/de/eula> abrufbar.
- (3) Angebote von sonible auf Vertragsabschluss sind freibleibend. Insbesondere stellen die im Onlineangebot, auf Broschüren oder anderen Unterlagen und Werbematerialien von sonible kommunizierten oder beworbenen Produkten und sonstigen Leistungen kein verbindliches Angebot dar.
- (4) Sofern gesetzlich zwingend vorgesehen können Verbraucher ihre rechtswirksamen Vertragserklärungen innerhalb von 2 (zwei) Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- (5) Dem Kunden sind die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software sowie der seitens sonible offerierten Hardwareprodukte bekannt; er selbst trägt das Risiko, dass ein Produkt (darunter auch die konkret in Anspruch genommenen (Software-) Applikationen) seinen Wünschen und/oder (betrieblichen) Bedürfnissen gegebenenfalls nicht entspricht/entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss (verbindliche Annahmeerklärung durch sonible gemäß § 2 Abs 1) durch Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von sonible oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -

- bedingungen der Produkte von sonible ergeben sich aus der von sonible erstellten und dem Kunden auf Anfrage auszuhändigenden Leistungs- und Funktionsbeschreibung (die "**Funktionsbeschreibung**"). Bei Bedarf ist die Funktionsbeschreibung auch auf der Homepage von sonible unter <www.sonible.com> verfügbar.
- (6) sonible ist berechtigt den Abschluss eines Vertrages mit dem Vertragspartner abzulehnen oder von diesem jederzeit zurückzutreten wenn:
- (a) begründete Zweifel betreffend der Identität, Rechtsfähigkeit bzw. Rechtspersönlichkeit des Vertragspartners oder der Vertretungsmacht einer in dessen Namen agierenden (natürlichen oder juristischen) Person bestehen;
 - (b) begründeter Verdacht der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Website, Dienste von sonible und einzelner Produkte besteht;
 - (c) sonstige Umstände vorliegen, welche die Begründung oder Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner aus Sicht von sonible unzumutbar machen würden.
- (7) Alle Angaben in Drucksachen, Katalogen, Anzeigen, Preislisten und sonstigen Informations- und Werbematerialien von sonible über technische Daten oder Produkteigenschaften dienen nicht als Grundlage für allfällige Ansprüche des Vertragspartners und stellen lediglich eine allgemeine Beschreibung und Kennzeichnung der Leistungen von sonible dar. Eine Beschaffenheitsgarantie ist nur dann anzunehmen, wenn diese ausdrücklich als solche bezeichnet und vereinbart wurde.
- (8) sonible ist berechtigt, vorhandene Funktionen und Dienste der Website sowie deren Umfang, Inhalt und Funktionalität jederzeit anzupassen bzw inhaltlich zu ändern, vorübergehend oder endgültig zu deaktivieren oder neue Funktionen einzuführen sowie einzelne Funktionen an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu knüpfen.
- (9) Im Fall von Uneinigkeiten über den Inhalt EDV-technischer Begriffe und Symbole, Qualitätserfordernisse, Formatanforderungen oder ähnliches, sind vorrangig die Bestimmungen in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung anzuwenden.
- #### § 4
- #### Vertragsgegenstand und Leistungsumfang
- (1) Gegenstand der von sonible zu erbringenden Leistungen können sein:
- (a) Bereitstellung und/oder Lieferung von Produkten. Eine Installation gelieferter Hardware ist hingegen nicht von den Leistungen an den Kunden erfasst und wäre gesondert zu vereinbaren und zu verrechnen.
 - (b) Einräumung eines einfachen, nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren, sachlich und zeitlich für die Dauer dieses Vertrages beschränkten Nutzungsrechtes an der Software bzw der vom Kunden in Anspruch genommenen, unter Punkt I („Definitionen“) beschriebenen Softwareapplikationen (*einfaches Werknutzungsrecht*) gemäß § 6;
 - (c) Mitwirkung bei der fachgerechten Implementierung und Inbetriebnahme von Produkten, allen voran die Unterstützung bei einer allfälligen Umstellung auf neue Softwarelösungen und -applikationen;
 - (d) Vornahme einer Produktschulung sowie die Einrichtung eines E-Mail-Accounts für allfällige Kundenanfragen und Fehlermeldungen;
 - (e) Regelmäßige Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Software bzw der in Nutzung befindlichen Softwareapplikationen.
Softwareupdates durch sonible werden gesondert abgerechnet. Sollte ein Update der Software direkt beim Kunden erforderlich werden, sind die damit verbundenen Aufwendungen von sonible (Reisekosten, Mitarbeiterkosten etc) gesondert zu verrechnen.
 - (f) Vornahme von Verbesserungsarbeiten an einer in Einklang mit § 5 (2) gerügten Fehlfunktion der Software / der Softwareapplikationen;
 - (g) Erstellung von Programmträgern, individueller Softwareprogramme bzw. Programmadaptierungen sowie

Lieferung von (Bibliotheks-) Standardprogrammen;

- (2) (Leistungs- / Produkt-) Details und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten ergeben sich aus der Funktionsbeschreibung.
- (3) Im Falle einer Auftragsarbeit hat der Kunde eine von sonible gegen Kostenberechnung erstellte Leistungsbeschreibung (siehe § 4 Abs 2) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls mit einem Zustimmungsvermerk zu versehen.
- (4) Änderungen des Auftragsvolumens bzw der Leistungsbeschreibung durch den Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung von sonible und können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
- (5) Sollte sich die auftragskonforme Leistungserbringung durch sonible aus rechtlichen oder faktischen Gründen als unmöglich erweisen, so ist sonible verpflichtet, dies dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Schafft der Kunde nicht die notwendigen Voraussetzungen, um eine Leistungserbringung durch sonible zu ermöglichen, kann letztere die Durchführung des vertragsgegenständlichen Auftrages verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Unmöglichkeit der Leistungserbringung auf ein Versäumnis des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung zurückzuführen ist. In diesem Fall sind die bis dahin für die Tätigkeit von sonible angefallenen Kosten und Spesen sowie mögliche Abbaukosten vom Kunden zu ersetzen.
- (6) Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen, Funktions- und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulungen und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5

Leistungen/Pflichten der Vertragspartner

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich zur zweck- und vertragskonformen Nutzung der Website sowie der Produkte von sonible. Insbesondere sichert der Kunde zu, die im Rahmen des Downloads einer Produktsoftware eingeräumten Nutzungsrechte im Einklang mit den rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Nutzungsvertrages zu beanspruchen.
- (2) Dem Vertragspartner ist es untersagt Software, Daten oder (technische) Einrichtungen zu verwenden, die eine potentielle, wie immer geartete, Beeinträchtigung der Funktionalität der Website oder von Produkten zur Folge haben.
- (3) Änderungen der Systemvoraussetzungen im Einflussbereich eines Vertragspartners sind rechtzeitig vor Leistungserbringung durch sonible anzuzeigen. Verzögerungen und zusätzliche Kosten, die durch die Änderungen bei der Ausführung der Leistung entstehen, gehen dabei zu Lasten des Vertragspartners.
- (4) Falls erforderlich stellt der Vertragspartner alle, zur Erbringung der von sonible geschuldeten Leistungen notwendigen Unterlagen, Informationen und Einrichtungen aus seiner Sphäre rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung und fordert überdies Mitwirkungs- oder Beistellungsleistungen Dritter, die Voraussetzung für die Leistungserbringung durch sonible sind, rechtzeitig an.
- (5) Im Falle nicht rechtzeitig erbrachter oder angeforderter Mitwirkungs- oder Beistellungsleistungen durch den Vertragspartner kann es zu einer verzögerten oder eingeschränkten Leistungserbringung durch sonible kommen; für hierdurch verursachte frustrierte Aufwendungen oder Schäden übernimmt sonible keine Verantwortung.
- (6) Vertragspartner haben sonible allfällige Änderungen ihrer Firma und deren Rechtsform sowie Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, gelten Schriftstücke als zugegangen, wenn sie an

die vom Mitglied zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.

- (7) Der Kunde gewährt sonible das Recht, bei bestehender Firma, den Firmennamen oder ein allfälliges Logo bzw eine Marke in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen sowie die Geschäftsbeziehung zu sonible öffentlich bekannt zu geben.

§ 6

Abnahme und Störungsbehebung

- (1) Der Kunde übernimmt die vertraglichen Leistungen von sonible zu den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Konditionen – vgl § 4 (2). Die Funktionalitäten und Eigenschaften der Produkte (Software) sind aus der Funktionsbeschreibung gemäß § 3 (5) zu ersehen. Bei Bestellung von Produkten (Hardware und Software) bestätigt der Kunde mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges von sonible (vgl. § 4).
- (2) Bei Ablieferung hat der Kunde den Leistungsgegenstand (Produkte (Hardware/Software/Softwareapplikationen), Individualprogramme und –Lösungen etc.) einer sorgfältigen Funktionsprüfung zu unterziehen. Dabei sind die in der Leistungsbeschreibung festgelegten und von sonible akzeptierten Funktionsmerkmale mit den tatsächlichen Produkteigenschaften zu vergleichen. Etwaige, im Rahmen der Funktionsprüfung auftretende Mängel, Programmstörungen oder sonstige Anwendungsfehler des in Anspruch genommenen Produktes, sind sonible binnen angemessener Frist, längstens jedoch binnen 5 (*fünf*) Werktagen nach Ablieferung anzuzeigen. Verdeckte Mängel am Produkt sind innerhalb von 3 (*drei*) Werktagen ab Erkennbarkeit des Mangels zu rügen. Für Verbraucher, kommen die gesetzlichen Gewährleistungsfristen zur Anwendung.
- (3) Mängelrügen haben zunächst elektronisch per email an *kontakt@sonible.com* und anschließend schriftlich an die Geschäftsadresse von sonible und unter genauer Darlegung (i) der Art des Fehlers, (ii) der Anwendung bei der ein Fehler aufgetreten ist sowie (iii) allenfalls zur Beseitigung des Fehlers bereits ergriffener Maßnahmen, zu erfolgen. Wird eine Fehlermeldung nicht oder nicht innerhalb der in § 5 (2) genannten Frist erhoben, gilt die Lieferung als durch den Kunden genehmigt.
- (4) Sollte ein Produkt (eine Produktsoftware) beim Kunden bereits im Echtbetrieb eingesetzt werden, gilt diese(s) jedenfalls als abgenommen.
- (5) Für den Fall einer Mängelrüge gemäß § 6 (2) ist (i) ein Ansprechpartner beim Kunden namhaft zu machen und (ii) eine detaillierte Beschreibung der aufgetretenen Störung vorzunehmen. Liegen wesentliche Mängel am Produkt vor und wurden diese rechtzeitig in der hierfür festgelegten Form gerügt, so ist nach Durchführung der Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme durch den Kunden erforderlich.
- (6) Zum Zwecke der Fehleranalyse und Nachbesserung von Mängeln ist der Kunde zu einer angemessenen Mitwirkung im Sinne von § 5 (zB Bereitstellung von Informationsmaterial, Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten) verpflichtet. Ergibt die Fehleranalyse von sonible, dass kein Mangel vorliegt, zu dessen Beseitigung sonible verpflichtet wäre, können dem Kunden frustrierte Aufwendungen von sonible im Rahmen der Fehleranalyse auf Basis der jeweils gültigen Stundensätze verrechnet werden.
- (7) Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen auf ungerechtfertigte Weise nicht fristgemäß ab oder ist ein allfälliger Mangel bei der Leistungserbringung vom Kunden zu vertreten, ist sonible der daraus resultierende Schaden zu ersetzen. Dasselbe gilt, sollte aufgrund einer schuldhaften Vernachlässigung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden eine Mängelbehebung erschwert oder ein bestehender Schaden vergrößert werden.
- (8) Ausgenommen bei Verbrauchergeschäften ist eine Verweigerung der Abnahme vertraglicher Leistungen wegen unwesentlicher Mängel durch den Kunden, ausgeschlossen.
- (9) Netzausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von sonible nicht zu vertretende Ereignisse können Unterbrechungen bei bzw Verzögerungen in der Leistungserbringung nach sich ziehen. sonible wird sich in einem solchen Fall redlich und nach bestem Gewissen bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben.

§ 7

Urheberrecht und Nutzung

- (1) Im Falle einer Lizenzierung der Software / der Softwareapplikationen wird dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, sachlich und zeitlich für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung an der in Anspruch genommenen Software/Softwareapplikation und dem dieser/diesen zugrundeliegenden(m) Geistigen Eigentum eingeräumt.

Die Softwareprodukte von sonible enthalten technologische Maßnahmen, um der nicht lizenzierten Nutzung vorzubeugen. Mit Zuteilung eines Lizenzschlüssels durch sonible (§7(2)) akzeptieren Kunden, dass sonible diese Maßnahmen nutzen darf, um zu überprüfen, ob Kunden eine legale Lizenz der Software einsetzen, und ob Sie die Software unter Beibehaltung der Bedingungen und Konditionen dieser Vereinbarung nutzen (siehe §12(3)).

- (2) Lizenzen an der Software können auf Grundlage nachstehender Lizenzmodelle erworben werden:

- (a) Demolizenz

Mit dem Download (oder sonstigem Bezug) einer von sonible angebotenen Software wird dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Tagen automatisch erlöschendes sowie in dieser Zeit unentgeltliches Nutzungsrecht für Testzwecke an dieser Software eingeräumt. Dieses unentgeltliche Nutzungsrecht wird mit dem Begriff Demolizenz bezeichnet.

Jeder Inhaber einer Demolizenz ist verpflichtet, entweder innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen ab Bezug der Software bei sonible die nachfolgend angeführte Unbefristete Einzelplatzlizenz zu erwerben oder die Nutzung der Software einzustellen. Eine kommerzielle Nutzung einer Demolizenz ist untersagt.

- (b) Unbefristete Lizenz

Auf Antrag wird durch die kostenpflichtige Zuteilung eines Softwareschlüssels oder durch eine schriftliche Bestätigung (beispielsweise

Lizenzvertrag oder Rechnung) durch sonible eine der nachstehend erwähnten Volllicenzen an den Kunden (=Lizenznehmer) erteilt. Damit erwirbt der Lizenznehmer ein der erworbenen Lizenz entsprechendes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und unbefristetes Nutzungsrecht an der Software.

Die mit der Lizenzierung der Software verbundenen Kosten von sonible sind durch ein einmaliges Nutzungsentgelt zu decken.

Softwarebezogene Zusatzleistungen (Softwaresupports und -updates), welche sonible innerhalb des ersten Vertragsjahres gegenüber dem Kunden erbringt, sind vom Nutzungsentgelt grundsätzlich umfasst. Ausnahmen bilden hier wesentliche Software-Upgrades auf eine neuere Version der Software (z.B. neue Versionsnummer). Leistungen die von sonible, nach Ablauf des ersten Vertragsjahres in Anspruch genommen werden, unterliegen hingegen allgemein einer gesonderten Abrechnung.

Je nach Softwareprodukt sind die folgenden unbefristeten Lizenztypen möglich:

- i. Einzelplatzlizenz

Die Unbefristete Einzelplatzlizenz erlaubt die Nutzung der Software auf zwei Rechnern mit einer spezifischen, bei erstmaliger Nutzung der Software automatisch generierten System-ID.

- (3) Alle Urheberrechte an der Software bzw der betreffenden Applikation sowie den vertraglich vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc) befinden sich zurzeit und verbleiben auch nach Vertragsabschluss im uneingeschränkten Eigentum von sonible und gegebenenfalls deren Lizenzgebern. Sämtliche aus dem Vertragsverhältnis zum Kunden resultierende Spezifikationen, Weiterentwicklungen und Anpassungen der Software (-applikationen) oder darauf basierender Programme gehen mit deren Entstehung in das Geistige Eigentum von sonible bzw. deren Lizenzgeber über. Hierzu zählen auch jene Rechte, die sich weltweit aus urheberrechtlichen oder anderen

immateriälgüterrechtlichen Bestimmungen ergeben können.

- (4) Der Kunde ist im Rahmen seiner vertraglichen Nutzung nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst zu modellieren, an Dritte weiterzugeben, sie mit anderen Programmen zu verbinden oder in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekompilieren). Auch die Entfernung, Umgehung oder Veränderung von Kopier- oder Schutzmechanismen, dem digitalen Rechtemanagement (DRM) dienender Programmelemente, Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software dienender Merkmale (Eigentumshinweise, Markenzeichen, Copyright-Hinweis) ist untersagt.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Anspruch genommenen Softwareapplikationen und/oder die (Gesamt-) Software außerhalb der vertraglich festgelegten Zwecke zu nutzen oder Dritten, die nicht dem Betrieb des Kunden angehören, die Nutzung der Software / Softwareapplikationen zu ermöglichen oder diese vorübergehend oder dauerhaft an Dritte zu überlassen. Zu "Dritten" im Sinne dieser Bestimmung zählen, vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung, auch allfällige Zweigniederlassungen des Kunden oder mit diesem verbundene Unternehmen (§ 228 Abs 3 UGB).
- (6) Für die Nichteinhaltung der gegenständlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere den Eingriff in Urheberrechte oder sonstige geistige Eigentumsrechte von sonible oder Dritter, hält der Kunde sonible schad- und klaglos wobei in einem solchen Fall stets volle Genugtuung zu leisten ist.
- (7) Wir dem Kunden als Lizenznehmer im Zuge der Lizenzierung einer Software nach §7 (2) ein personalisierter Lizenzschlüssel übergeben, so ist er von diesem vertraulich zu behandeln. Jede Weitergabe eines Lizenzschlüssels an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Jede Nutzung eines nicht direkt von sonible oder einem autorisierten Vertriebspartner derselben ausgestellten Lizenzschlüssels im Zusammenhang mit der Software ist strikt untersagt.

Der Kunde / Lizenznehmer ist über dem Lizenzumfang entsprechenden Zweck hinaus nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software Dritten in irgendeiner Weise zugänglich zu machen, deren Nutzung durch Dritte zuzulassen oder unter welchem Titel

immer weiterzugeben. Nimmt der Lizenznehmer an der Software selbst Ergänzungen oder Verbesserungen vor, so hat er diese sonible zu deren unentgeltlicher und unlimitierter Nutzung offen zu legen

§ 8

Entgelt, Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Erbringung der in § 4 (2) beschriebenen Leistungen inklusive der Lieferung von Produkten sowie der Einräumung von Nutzungsrechten an der Software (den Softwareapplikationen) oder der Bereitstellung von Hardwarekomponenten aus dem Produktsortiment verrechnet sonible ein Leistungsentgelt an den Kunden, wobei produktspezifische Preise und Lizenzgebühren (für Softwarelösungen; *siehe auch unten*) auf der Website sowie spezifischen Produktkatalogen entnommen werden können. Die Preisbildung von sonible basiert auf den branchenüblichen Verrechnungskosten.
- (2) Für Dienstleistungen von sonible (zB Fehleranalysen) außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten werden auf Grundlage der jeweils gültigen und durch sonible bekanntzugebenden Tagessätze folgende Zuschläge verrechnet: Zuschläge außerhalb der normalen Geschäftszeiten 50%, an Sonn- und Feiertagen 100%. Als "*gewöhnliche Geschäftszeiten*" im Sinne dieser Bestimmung gelten: Montag - Freitag, 9:00 bis 17:00.
- (3) Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der in Österreich geltenden Umsatzsteuer. Etwaige Versandkosten werden extra berechnet und gelten nur für den vorliegenden Auftrag.
- (4) Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, binnen sieben Kalendertagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bis zur vollständigen Zahlung des jeweils fälligen Leistungs- (Nutzungs-) Entgeltes kann sonible die Erbringung jener Leistungen zurückstellen, mit deren Vergütungszahlungen sich der Kunde im Verzug befindet. Die Nutzung eines Produktes (der Einsatz der Software) ist im Falle eines Zahlungsverzuges nur widerruflich gestattet. Bei Nichteinhaltung

- zweier Raten bei Teilzahlungen ist sonible berechtigt, den gesamten offenen Betrag fällig zu stellen (*Terminverlust*).
- (5) Als Datum des Zahlungseinganges gilt der Tag, an welchem der Betrag bei sonible vorliegt oder dem auf der Rechnung angeführten Bankkonto von sonible wertmäßig gutgeschrieben wird. Bei verspäteter Zahlung durch den Kunden berechnet sonible – sofern nicht höhere Kosten entstanden sind – beginnend mit dem 15. Tag ab Rechnungsdatum Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. Für Verbrauchergeschäfte gilt der allgemeine gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 4% p.a. Die mit der Einbringlichmachung verbundenen Mahn-, Auskunfts- und sonstigen Kosten trägt der Kunde. Das Recht von sonible, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wird dadurch nicht beschränkt.
 - (6) Der Kunde hat sich bei der Zahlung der Entgelte entweder eines Zahlscheines oder einer elektronischen Überweisung (*online Banking*) zu bedienen oder sonible eine Ermächtigung für den Einzug von Entgeltforderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren zu erteilen. Im Zahlungsverkehr hat der Kunde sämtliche Spesen zu tragen. Elektronische Überweisungen werden über eine sichere SSL-Verbindung (PayPal, PayUnity) durchgeführt.
 - (7) Der Kunde verzichtet darauf, allfällige Gegenforderungen mit Entgeltansprüchen von sonible aufzurechnen, es sei denn, dass diese Gegenforderungen von sonible entweder schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden. Weiters ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.
 - (8) Alle sich aus dem Vertragsverhältnis zu sonible ergebenden Abgabenschuldigkeiten mit Ausnahme der Einkommenssteuer trägt der Kunde alleine. Dieser wird sonible für eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme für solche Abgaben schad- und klaglos halten.
 - (9) Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen gemäß § 8 (1) analog.
- (1) Die Leistungen von sonible erfolgen auf Basis der allgemein gültigen Industrienormen und Praktiken. sonible gewährleistet, dass sich die Produkte zum Leistungszeitpunkt in betriebsbereitem Zustand befinden und den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften und dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Stand der Technik entsprechen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Software ist dem Kunden jedoch bewusst, dass es auf Grund von Programmfehlern nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine gänzlich fehlerfreie Computerdienstleistung zu erbringen.
 - (2) Für bestimmte Produkte kann sich die Gewährleistungsperiode zugunsten des Kunden im Falle einer (direkt-) Bestellung über die Website von sonible <www.sonible.com> auf 36 Monate (vorbehaltlich der in § 7 (4) geregelten Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse) verlängern. Auf die verlängerte Gewährleistungsperiode einzelner Produkte wird der Kunde schriftlich auf der Website sowie im Zuge des Bestellprozesses in Form einer entsprechenden Anmerkung in der schriftlichen Bestellbestätigung per Email hingewiesen.
 - (3) Darüber hinaus steht sonible im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dafür ein, dass die dem Kunden gemäß § 7 (1) eingeräumten Nutzungsrechte an der Software / den gewählten Softwareapplikationen frei von Rechten Dritter sind, die einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden entgegenstehen könnten. Falls Dritte Ansprüche oder Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, hat dieser sonible hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. sonible wird nach eigener Wahl die Ansprüche abwehren oder befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, der Bestellung entsprechende Leistung austauschen, wenn dies für den Kunden hinnehmbar ist.
 - (4) sonible leistet keine Gewähr für Fehler oder für sonstige Leistungsausfälle,
 - (a) die auf Fehlern der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer, der Sphäre von sonible nicht zurechenbarer, Hersteller beruhen;
 - (b) die durch wie immer geartete Anwendungsfehler oder eine unsachgemäße Bedienung seitens des Kunden verursacht wurden und die bei

§ 9 Gewährleistung

- ordnungsgemäßer und sorgfältiger Inanspruchnahme hätten vermieden werden können;
- (c) in Folge (i) geänderter Betriebssystemkomponente, Schnittstellen und Parameter, (ii) Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, (iii) atypischer Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichung von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie (iv) Transportschäden;
- (d) aufgrund von Virenbefall oder sonstigen äußeren, von sonible nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc;
- (e) aufgrund von Übertragungsfehlern auf Datenträgern oder im Internet
- (4) Eine Gewährleistung dafür, dass sich ein Produkt für einen bestimmten, vom Kunden angestrebten Zweck eignet, ist ausgeschlossen.
- (5) Sollten im Zuge der Abnahme der Leistung durch den Kunden allfällige Mängel gemäß § 6 (3) rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigt und von sonible im Rahmen der durchzuführenden Fehleranalyse bestätigt worden sein, steht dem Kunden im gesetzlichen Rahmen das Recht auf Preisminderung bzw das Recht auf Wandlung zu. Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn sonible Mängel primär durch Nachbearbeitung oder Austausch in angemessener Frist behebt.
- (6) Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von sonible gegen Kostenberechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder aber von dritter Seite vorgenommen wurden.

§ 10

Softwaresupport und –wartung

- (1) Der von sonible dem Kunden bereitgestellte Softwaresupport sowie die Verrichtung von Wartungsarbeiten bezieht sich ausschließlich auf die Software / die Softwareapplikationen. Für Software von Drittanbietern oder Open Source Software übernimmt sonible keinen

Support und keine Wartung, es sei denn es wird dazu eine explizite Vereinbarung außerhalb dieser AGB geschlossen. Für (Bibliotheks-) Standardprogramme kann zwischen sonible und dem Kunden ein zusätzlicher Softwaresupport oder Wartungsdienstleistungen vereinbart werden.

- (2) Softwaresupport und Wartungsvereinbarungen werden entweder für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum abgeschlossen. Unbefristete Wartungsvereinbarungen können von beiden Vertragsparteien innerhalb einer Frist von drei Monaten jeweils mit Ablauf eines vollen Jahres gekündigt werden.
- (3) Softwaresupport und -wartung umfasst ein Informationsservice, ein Email-Service und ein Update Service.
- (4) Im Rahmen des Informationsservice wird der Kunde über neue Programmstände, verfügbare Updates und Programmentwicklungen informiert und erhält einen Online-Zugang zu einer technischen Wissensbasis.
- (5) Der Email-Service umfasst die fachliche Beratung des Kunden durch qualifizierte Mitarbeiter von sonible bei fallweise auftretenden Problemen mit dem Einsatz der vertragsgegenständlichen Software. Die Beratung erfolgt elektronisch über die Email-Adresse support@sonible.com oder direkt in den Geschäftsräumen des Kunden. sonible ist berechtigt, bei wiederholter Inanspruchnahme dieser Beratung für gleichartige Probleme eine weitere vertragsgegenständliche Beratung von der verpflichteten Inanspruchnahme zusätzlicher, außerhalb der Softwaresupport- und Wartungsvereinbarung liegender, kostenpflichtiger Schulungsmaßnahmen abhängig zu machen.
- (6) Im Rahmen des Update Service stellt sonible dem Kunden Programm-Updates zur Verfügung. In diesen sind Korrekturen von Fehlern, Behebung eventueller Programmprobleme, die weder beim Probelauf noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistung auftreten und Verbesserungen und Erweiterungen des Leistungsumfanges enthalten.
- (7) Falls die Problembehandlung des vertraglich festgelegten Leistungsumfanges nicht durch das von sonible angebotene Service gelöst werden kann, wird sonible diese am Standort des Computersystems beim Kunden vornehmen. Dadurch entstehende

Mehrkosten von sonible werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11

Haftung und Schadenersatz

- (1) sonible haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schädigungen des Kunden durch Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige vertraglich zur Leistungserbringung an den Kunden beauftragte Personen nur soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, vorbehaltlich einer Schädigung an Leib und Leben, ausgeschlossen.
- (2) Hat der Kunde keine geeigneten oder branchenüblichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden, ausgenommen Personenschäden, ist gegenüber Unternehmern mit EUR 1000,00 (Euro eintausend) je Schadensfall beschränkt.
- (3) Eine Haftung von sonible für Daten- oder Softwarezerstörung kommt nur in Betracht, soweit der Kunde seinen vertraglichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software / der gewählten Softwareapplikationen gemäß § 5 (1) nachgekommen ist.
- (4) Allfällige Regressforderungen, die der Kunde selbst oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PHG) gegen sonible richten, sind ausgeschlossen, es sei denn der jeweils Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von sonible verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- (5) Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung vertraglicher Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sonible, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer dieser Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, nicht zu vertretendes behördliches Eingreifen und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht von sonible verschuldet sind. Eine Haftung von sonible ist in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.
- (6) Bei Unternehmerngeschäften verjähren allfällige Schadenersatzansprüche des

Kunden gegenüber sonible bereits sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

- (7) Soweit die Haftung von sonible nach diesen AGB ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung von Organen, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen vertraglich zur Leistungserbringung an den Kunden beauftragten Personen.

§ 12

Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Für sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung durch sonible übermittelte, verwendete oder verarbeitete, personenbezogene (Benutzer-) Daten, seien dies sensible Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 oder aber nicht-sensible Daten, ist der Kunde ausschließlich verantwortlich. Soweit sonible Zugang zur Hard- und Software des Kunden erhält (zB im Zuge einer Fernwartung oder Fehlerbehebung) bezweckt dies keine geschäftsmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten.
- (2) sonible respektiert den Schutz persönlicher Daten. Im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Verwendung / Verarbeitung von Daten erklären sich Kunden wie folgt:

BEI INANSPRUCHNAHME DER DIENSTE VON SONIBLE, ERKLÄRE ICH MICH MIT DER ERFASSUNG UND NUTZUNG, DER VERWENDUNG ODER SONSTIGEN VERARBEITUNG MEINER (PERSONENBEZOGENEN) DATEN EINVERSTANDEN.

KUNDEN DIE MIT DER VORLIEGENDEN DATENSCHUTZERKLÄRUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, WERDEN AUFGEFORDERT; DIE WEBSEITE VON SONIBLE NICHT ZU BENUTZEN.

- (3) Allen Softwareprodukten von sonible ist es erlaubt, selbstständig und in regelmäßigen Abständen eine Online-Validierung der zuvor durch sonible exklusiv zugeteilten Lizenz durchzuführen und nach möglichen Updates und Verbesserungen der Software zu suchen. Hierdurch wird die Lauffähigkeit der Software verbessert und sichergestellt, dass es sich um Originalsoftware handelt und die Software im Rahmen der Lizenzbedingungen genutzt wird.

Im Zuge dieser Online-Validierung wird die jeweils installierte Versionsnummer der Software sowie die bei der Installation der Software generierte System-ID an sonible übertragen.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, vor Be- oder Verarbeitung (personenbezogener) Daten die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen und sonible für den Fall des Zuwiderhandelns gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
- (5) sonible sowie der Kunde werden alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, die ihr im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werden, vertraulich behandeln und nur für Zwecke des jeweiligen Vertrages verwenden. Der Empfänger wird solche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse keinem Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei zugänglich machen.
- (6) sonible weist darauf hin, dass eine Vertraulichkeit für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten, Informationen etc. nicht gewährleistet ist.
- (7) Bei Beendigung der Geschäftsverbindung ist der Kunde verpflichtet, alle im Zuge der Vertragsabwicklung erhaltenen vertraulichen Unterlagen an sonible zurückzugeben oder zu vernichten.
- (8) Diese Geheimhaltungspflichten gelten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsverbindung hinaus.
- (9) Die in § 12 angeführten Verpflichtungen gelten auch für etwaige Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von sonible bzw des Kunden.

§ 13 Loyalität

Sowohl sonible als auch der Kunde verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Im Falle einer Nichteinhaltung der Loyalitätsverpflichtung hat der vertragsbrüchige Teil einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen.

§ 14 Abtretungsverbot

Die Übertragung dieses Vertrages sowie die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist ohne schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners unzulässig.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB wird die Zuständigkeit des am Sitz von sonible sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- (2) sonible ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern und wird dem Kunden mindestens einen Monat vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der geänderten AGB schriftlich über die Änderungen und den Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens informieren. Der Kunde kann den Änderungen widersprechen. Erfolgt bis zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens kein Widerspruch, werden die geänderten AGB mit dem bekannt gegebenen Zeitpunkt wirksam.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sowie sonstigen Absprachen gelten nur dann, wenn sie von sonible schriftlich bestätigt wurden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmung der AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt und der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien gerecht wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Ersatzbestimmung unverzüglich schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.